

Konzept

Mutter und Kind Haus "IDA"

Doris Kindermann

Dorfstraße 7

86931 Winkl

Doris.kindermann@email.de

Tel.: 015112708765



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort zum aktuellen Konzept	2
2. Das Leitbild	2
2.1 Die Einrichtung	3
2.1.1 Trägerschaft.....	3
2.2 Örtliche Gegebenheiten	3
2.3 Das Wohnobjekt.....	4
3. Zielgruppe	4
3.1 Ausschlusskriterien.....	4
4. Zielsetzung	5
5. Pädagogische Aufgabenstellung	5
5.1 Aufnahme	6
5.1.1 Gesetzliche Grundlage.....	6
5.1.2 Aufnahmeverfahren	6
5.1.3 Hilfeplan	7
5.1.4 Förderplan	7
5.2 Ganzheitliche Förderung	7
5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	7
5.4 Kooperationen.....	8
6. Personal	8
6.1 Leitung.....	8
6.2 Gruppendienst.....	8
6.3 Fachdienste	8
6.3.1 Pädagogisch-Therapeutischer Fachdienst.....	9
6.3.2 Pflegerischer Fachdienst.....	9
6.3.3 Psychologischer Fachdienst.....	9
7. Qualitätssicherung	10
7.1 Supervision und Fortbildung	10
7.2 Dokumentation.....	10
7.3 Beschwerdemanagement und Partizipation	10
7.4 Beschwerdeablauf bei Verdacht auf Missbrauch.....	11



1. Vorwort zum aktuellen Konzept

Viele hilfeschuchende Jugendliche, die in Einrichtungen leben und vielfältige Erfahrungen mit Institutionen gemacht haben, sind resistent gegen "Konzepte". Sie haben in diesem Rahmen keine Möglichkeit mehr für Weiterentwicklung und Wachstum. Eine individuelle Betreuung, in einem kleinen, geschützten Rahmen, eröffnet neue Perspektiven und Möglichkeiten.

„Seit einigen Jahren biete ich eine gemeinsame Wohnform für junge Mütter und deren Kinder in meinem Haus an.

Ich lebe gemeinsam mit diesen jungen Frauen. Der familiäre Rahmen ermöglicht eine persönlichkeitsbildende Arbeit, die über eine Betreuung hinausgeht.

Aus meiner Sicht kann ich meine Erfahrung und mein Wissen am besten zum Einsatz bringen, wenn ich mit diesen Menschen zusammenlebe und somit eine authentische Form des Da-seins wähle. Es macht mir große Freude und die Erfolge dieser „Arbeitsform“ sprechen für sich“.

Doris Kindermann (Leitung)

2. Das Leitbild

Das Zusammenwohnen steht im Vordergrund. Darüber hinaus Mutter und Kind in ihrer Entwicklung zu fördern und auf dem Weg zu einem starken, selbstbestimmten Leben zu begleiten.

Mit dem Kind wohnen und leben, dabei seine Fähigkeiten kennenlernen, seine Kompetenzen ausbauen und Verantwortung übernehmen als Mutter und als junge Frau, ist das Ziel.

Dies geschieht, begleitet und unterstützt - mit dem Gefühl nicht alleine zu sein.

Das Zusammenleben im eigenen Haus ermöglicht eine Atmosphäre von Vertrautheit und bietet die Möglichkeit einer anderen Form der Beziehung. Grundlegend ist dabei der liebe- und respektvolle Umgang.

Entscheidend für die Ausgestaltung der Arbeit ist eine stabile, authentische Beziehung zum jungen Menschen.

2.1 Die Einrichtung

Das Haus IDA ist ein Landhaus, ehemals Mittelpunkt eines landwirtschaftlichen Anwesens. Es liegt in Winkl, einem Ortsteil von Prittriching.

Mit 300 m² Wohnfläche bietet das Haus ausreichend Platz für 6 Personen, für maximal 3 Mütter und deren Kind(er).

Das Haus IDA ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung.

Unsere Arbeit hier wird unterstützt durch Ruhe und Natur. Das Haus ist abgelegen von sozialen Brennpunkten und Ablenkungen. Es bietet die Möglichkeit, in schwierigen persönlichen oder sozialen Situationen das bisherige Umfeld zu verlassen, um Schutz und Geborgenheit zu finden.

- Betreuungszeiten sind die ganze Woche und am Wochenende und werden am Bedarf der Mutter und der Kinder ausgerichtet. Eine Nachtbereitschaft ist gewährleistet.
- Eine Fachkraft wohnt zusammen mit den jungen Frauen und den Kindern in dem Haus.

2.1.1 Trägerschaft

Trägerin und Leitung ist Doris Kindermann, Mutter zweier erwachsener Kinder und Großmutter von drei Enkelkindern. Sie ist Erzieherin, mit systemischer Zusatzausbildung. Sie arbeitet seit jeher mit verschiedensten Menschen - Menschen mit Behinderung, Menschen gehobenen Alters und Kindern.

Die Einrichtung ist Mitglied im VPK Landesverband Bayern e.V.

2.2 Örtliche Gegebenheiten

Das Haus IDA liegt in Winkl, einem Ortsteil von Prittriching.

Die Gemeinde Prittriching liegt idyllisch eingebettet zwischen Landsberg am Lech und Augsburg.

Alle Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Banken, Kindergärten und Schule sind in Prittriching vorhanden. Es besteht eine stündliche Busverbindung nach Mering (9km). Dort fahren Züge nach Augsburg und München (Jeweils 20 Minuten).

Mering ist eine Marktgemeinde, ein gemütliches Städtchen, in dem Cafes, Restaurants und sämtliche Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ebenso existiert eine Busverbindung nach Geltendorf. Dort befindet sich die nächste S-Bahnstation nach München.

2.3 Das Wohnobjekt

Die Immobilie ist vollrenoviert und in einem neuwertigen Zustand.

Das Haus besteht aus Erdgeschoß, erstem Stock und einem ausgebauten Dachgeschoß.

Das Erdgeschoß umfasst ca. 150 m² und besteht aus drei Räumen. Zwei davon sind privat genutzt und ein Raum dient als Büro. Ein Gemeinschaftswohnzimmer mit 40 m² und eine große Waschküche befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß.

Das erste Stockwerk besteht aus 5 Zimmern, einem Stauraum und einem Badezimmer mit 20 m².

Eine gemeinsame Küche für die Frauen befindet sich ebenfalls im 1 OG.

Ein Garten mit 1000 m² umsäumt das Haus.

3. Zielgruppe

Diese Plätze sind für 3 minderjährige oder junge volljährige Frauen (zwischen 14 und 27 Jahren) mit Kind gedacht, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Die Betreuung erfolgt nach § 19 oder §§ 27ff, i. V. m 34, 35a SGB VIII) Für Frauen deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die durch soziale-, persönlichkeitsbedingte-, entwicklungsbedingte- oder familiäre Umstände noch nicht in der Lage sind, für sich und das Kind Sorge zu tragen und die seelische oder körperliche Gesundheit des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit darunter leiden wird.

3.1 Ausschlusskriterien

- Akute Suchtmitteldelinquenz
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Frauen mit akutem Psychiatrischen Hilfebedarf (bspw. Psychosen)
- Personen mit starken kognitiven oder körperlichen Einschränkungen.

4. Zielsetzung

Wir arbeiten mit dem Ziel, persönliche Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten, um ein selbständiges Leben mit Kind zu ermöglichen. Perspektivenentwicklung unter Einbeziehung persönlicher Ressourcen sowie des sozialen Netzes sind Bestandteil unserer Arbeit.

Es soll der Mutter die Möglichkeit geboten werden, in persönlichen Prozessen herauszufinden, wo ihre Stärken und auch Schwächen liegen.

Die Tragfähigkeit der Bindung zum Kind liegt hierbei im Vordergrund.

- Die junge Mutter wird im Hinblick auf eine selbständige und eigenständige Lebensbewältigung mit ihrem Kind betreut und unterstützt.
- Bewältigung der lebenspraktischen Alltagssituationen
- Schulische und berufliche Perspektiven werden erarbeitet
- Förderung eines Verständnisses der kindlichen Entwicklung

5. Pädagogische Aufgabenstellung

Strukturierung der Grundbetreuung:

- Anleitung im Bereich der Versorgung, Erziehung und Betreuung.
- Hilfestellung bei der Planung von Terminen, wie Arztbesuchen, Erledigungen bei der Bank, Besuchskontakten, Bank usw.
- Strukturgebend ist ein Wochenplan

Pädagogische Grundleistungen:

- Stabilisierung der Persönlichkeit der Mutter
- Krisenintervention
- Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit Ärzten und Beratungsstellen
- Schaffung eines beschützenden Rahmens, in dem Bindung sich entwickeln kann
- Stabilisierung des Familiensystems

Sexualpädagogik:

- Die Kinder werden altersgemäß über Sexualität aufgeklärt.
- Die Mütter werden angeleitet mit Hilfe von Bilderbüchern, Geschichten und Gesprächen den Kindern spielerisch den natürlichen Ablauf von Kinderkriegen (Geschwisterchen) und Sexualität nahe zu bringen.

Ein sexualpädagogisches Konzept ist in Arbeit und wird als Anlage angefügt werden.

Unterstützung der Mutter bei der Grundbetreuung des Kindes:

- Kontrolle der medizinischen Versorgung
- Förderung eines Verständnisses der kindlichen Entwicklung und realistischer Erwartung in Bezug auf das Verhalten des Kindes
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen(SPZ, Frühförderung, Krankengymnastik usw.)
- Bei der Grundversorgung der Kinder

5.1 Aufnahme

5.1.1 Gesetzliche Grundlage

Für die Ausgestaltung der Hilfen bildet das SGB VIII nach §§ 19 für die Mütter und §§ 27, 34, 35a die Grundlage.

5.1.2 Aufnahmeverfahren

Die Platzanfrage erfolgt durch das Jugendamt. Im konkreten Bedarfsfall wird ein Erstkontakt im Haus vereinbart.

Die eventuelle Aufnahme erfolgt nach einem Vorstellungsgespräch (Anamnese) im Haus IDA, bei dem im Anschluss alle Bewohnerinnen beteiligt werden.

Um eine sinnvolle Arbeit leisten zu können, ist es notwendig, dass sich die Bewerberin freiwillig für das Haus entscheidet. Grundsätzlich muss die Bereitschaft der Bewerberin gegeben sein.

Die endgültige Zu- oder Absage obliegt der Leitung, jedoch finden diesbezüglich Gespräche mit den Bewohnerinnen statt.

5.1.3 Hilfeplan

Die Aufnahme einer neuen Mutter erfolgt nach einem Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des JA, der Einrichtung und der Mutter.

Die formulierten Ziele werden in der Regel nach einem halben Jahr, in einem weiteren HP reflektiert.

Die Einrichtung berichtet dem Jugendamt nach spätestens drei Monaten über den Verlauf und der Geeignetheit der Maßnahme. Alle weiteren Berichte werden halbjährlich erstellt.

5.1.4 Förderplan

Die pädagogische Umsetzung der angestrebten Ziele orientiert sich an dem entsprechend der Lebenssituation und an den Stärken der Frau, individuell erstellten Hilfeplan und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

5.2 Ganzheitliche Förderung

- Es wird auf eine gesundheitsfördernde Lebensweise hingewirkt.
- Der Umgang mit Emotionen wie Wut, Trauer, Angst, Freude usw. wird erarbeitet.
- Durch regelmäßige Gespräche wird die individuelle Situation geklärt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Konfliktpartner werden hierbei mit einbezogen.
- Gefühle wahrnehmen und adäquat mit ihnen umgehen lernen. Alte Muster erkennen und mit ihnen arbeiten um neue Wege gehen zu können, sind wichtige Bausteine die es zu erarbeiten gilt.
- Es findet gezielte Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich statt.
- Die Bewohnerinnen erhalten Unterstützung bei der Geldeinteilung und bei der Hinführung zum selbständigen Umgang mit Geld.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, falls vorhanden, wird angestrebt. Die zentrale Rolle der Eltern und die Beziehung zu ihnen ist ein großer Bestandteil der inneren Arbeit der Frauen.

Die Reflexion der Mutterrolle, die nun selbst eingenommen wird und die Rolle der eigenen Mutter sind Teil vieler Gespräche und ein zentrales Thema. Voraussetzung hierbei ist natürlich die Bereitschaft der jungen Mutter und eventuell auch der Eltern der Mutter.

5.4 Kooperationen

Kooperation mit Trauma-Zentrum, Schule, Kindergarten, Ärzten und Hebammen sind Voraussetzung für unsere Arbeit.

Diese variieren je nach unterschiedlichem Bedarf.

In schwierigen Lebenssituationen wird der Bedarf neu geklärt, nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und gegebenenfalls zusätzliche, therapeutische Leistung organisiert.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der KuJH Einrichtung Clearinggruppe „Sternstunden“ des Trägers St. Gregor, in Göggingen. Oft werden Mütter aus dieser Einrichtung bei uns aufgenommen. Im Zuge der Übergabe erfolgt ein regelmäßiger Austausch (bis zu 3 Monate).

6. Personal

6.1 Leitung

Für die Leitung ist eine pädagogische Fachkraft eingesetzt. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Anleitung der MitarbeiterInnen und konzeptionelle Aufgaben.

6.2 Gruppendienst

Der Gruppendienst wird durch eine pädagogische Fachkraft geleistet. Ihre Aufgabe ist die pädagogische Betreuung der Mütter und Ihrer Kinder.

6.3 Fachdienste

Der Fachdienst arbeitet mit den Müttern, den Kindern und dem Familiensystem.

Der Fachdienst wird zu 50 % durch pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer Zusatzausbildung erbracht.

50 % werden nach dem individuellen Bedarf der Mütter und der Kinder folgendermaßen geleistet:

6.3.1 Pädagogisch-Therapeutischer Fachdienst

Die Mütter werden mit Ihren Kinder(n) von einem sozialpädagogischen-therapeutischen Fachdienst begleitet. Diese sind nach Bedarf des Kindes im Einzelfall und je nach Betreutem unterschiedlich und werden ggf. durch externe Fachkräfte geleistet. Diese können unter anderem sein:

Spieltherapie, Gestalttherapie, Kunsttherapie, Motopädie, Erlebnispädagogik, systemische Familientherapie, etc.

6.3.2 Pflegerischer Fachdienst

Die Mütter und Ihre Kinder werden bei Bedarf von einem pflegerischen Fachdienst (Hebamme, Geburtshelfer, Kinderkrankenschwester) insofern begleitet, dass die Mütter beim Umgang mit den Kindern (Wickeln, Hygiene, Beziehungsaufbau) unterstützt und angeleitet werden. Dies trifft insbesondere bei den Kleinstkindern zu.

6.3.3 Psychologischer Fachdienst

Um der Bedrohung seelischer Behinderung vorzubeugen, arbeitet der psychologische Fachdienst systemisch mit Mutter und Kind, bzw. bei älteren Kindern, nur mit einem Kind, bzw. unterstützt die Fachkräfte im Fallteam.

7. Qualitätssicherung

Zweimal im Jahr findet zusammen mit dem Jugendamt und der Betreuten ein Hilfeplangespräch statt. Darin werden die erreichten Ziele besprochen und neue Fördermaßnahmen und Ziele gemeinsam vereinbart.

Teambesprechungen finden wöchentlich statt. Alle zwei Wochen findet zusätzlich, unterstützt durch den externen Fachdienst, das Fallteam statt auch zur Fallsupervision.

Als Mitglied des VPK wird der fachliche Austausch mit ähnlichen Einrichtungen ermöglicht und wir werden über aktuelle Entwicklungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe informiert.

Ansonsten werden die Mindestqualitätsstandards nach Rahmenvertrag nach § 78 f, (Dokumentation, Schutzauftrag nach § 8a, etc.) eingehalten.

7.1 Supervision und Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an pädagogisch relevanten Fortbildungen teil. Sie erhalten dafür Fortbildungsurlaub. Die Teamsupervision ist regelmäßig und verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und mindestens alle 2 Monate.

7.2 Dokumentation

Für jede Mutter /Kind wird eine Akte geführt. Sie beinhaltet Stammdatenblatt, Förderplanung und Berichte. Außerdem werden weitere personenbezogene Unterlagen wie Einwilligungserklärungen, Gutachten, Gerichtsbeschlüsse und ähnliches nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben unter Verschluss aufbewahrt.

Regelmäßige Dokumentationen werden täglich getätigt.

7.3 Beschwerdemanagement und Partizipation

Ein Schutzkonzept ist in Arbeit und wird als Anlage angefügt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist der Umgang mit dem Recht auf Selbstbestimmung.

Dies schließt Verantwortungsbewusstsein ein und die Balance zwischen Anpassung und Selbstbestimmung ist ein großer Baustein zum Erwachsen werden und wird in unserer Arbeit sehr ernst genommen.

Die aufzunehmende Mutter mit Kind erhält bei Einzug eine Liste mit den entsprechenden Ansprechpartnern.

Heimaufsicht, Jugendamt, Kinderschutzbeauftragte – mit den entsprechenden Kontaktdaten, an die sie sich ggf. bei Problemen mit dem Betreuungspersonal, vertraulich gewendet werden kann. Diese Liste wird zudem an die für die Frauen zugängliche Pinwand geheftet.

Ein Kummerkasten steht allen Bewohnern zur Verfügung. Dieser wird täglich geleert.

Die gemeinsame Wochenplanung findet einmal die Woche zusammen mit den Müttern statt.

Ferner werden wöchentlich, regelmäßig in Sitzungen alle anstehenden Themen, die die Betreuung und Versorgung betreffen, besprochen und abgestimmt.

Die familiäre Zusammensetzung erlaubt viele Gespräche im Alltag und es wird eine offene Gesprächskultur praktiziert und geübt.

7.4 Beschwerdeablauf bei Verdacht auf Missbrauch

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Jugendhilfe relevanten Themen, wie Prävention vor sexuellem Missbrauch, Umgang mit physischer und psychischer Gewalt, Nähe und Distanz, teil.

Es finden regelmäßig Fallsupervisionen statt.

Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- Gespräch mit der Heimleitung
- Gespräch mit dem Fachdienst um weitere Schritte zu planen
- Anzeige bei der Heimaufsicht
- Anzeige beim örtlichen Jugendamt
- Anzeige beim belegenden Jugendamt
- Anzeige bei der Polizei, Einleitung rechtlicher Schritte
- Gespräch mit dem pädagogischen Fachkräfte Team